Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 3 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 82. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.

Dienstag 30. März 1875. (Quirinus.)

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf.

9. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Unsere verehrlichen Abonnenten erlauben wir uns dringend zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements für das II. Quartal 1875 einzuladen. Anstatt aller Anpreisungen weisen wir auf die Thatsache hin, daß das „Düsseldorfer Volksblatt" stetig an Lesern gewonnen und jetzt eine Auflage von nahezu 6000 Exemplaren erreicht hat — mehr als die übrigen Blätter Düsseldorfs zusammen genommen. Für das folgende Quartal werden wir bestrebt sein, den Kreis unserer Nachrichten noch mehr zu erweitern; namentlich aber machen wir darauf aufmerksam, daß auf das Feuilleton eine ganz besondere Sorgfalt verwandt werden wird. Zu dem Zwecke sind bereits mehrere gediegene Originalnovellen gewonnen. Bei der großen Auflage unseres Blattes dürfte dasselbe sich ganz besonders zu Annoncen eignen, welche in Düsseldorf selbst oder seiner Umgebung bis in weiter entlegene Kreise hinein Verbreitung finden. Der Abonnementspreis beträgt am Orte selbst, oder bei den Boten zwei Mark, auf der Post zwei Mark zehn R.-Pfennige. Insertionen werden mit fünfzehn R.-Pfennigen pro Zeile berechnet.

Redaction und Expedition des „Düsseldorfer Volksblattes."

* Kann ein Katholik mit Gewissensruhe eine schlechte Zeitung lesen?

II.

Diese Frage beantwortet sich jedem, der gesehen, was eine schlechte Zeitung ist, von selbst. Jeder Angriff auf die Kirche und den Glauben ist ein schwerer Verstoß gegen das Gewissen, und wer sich dieses Angriffs durch Abonniren, Lesen, Vertreiben und Befördern der schlechten Blätter mit schuldig macht, begeht eben denselben schweren Fehler. Nach allem menschlichen und göttlichen Rechte ist es die verantwortungsschwere Pflicht jedes Menschen, weß' Glaubens, Standes und Alters er auch ist, mit aller Macht, allen Opfern, aller Entschiedenheit dem Verderben des Glaubens und der Sitten entgegenzutreten, davon gibt es keine Ausnahme. Kardinal Pacizi macht auf die schwere Verantwortlichkeit vor Gott aufmerksam, welche aus dem Halten und Lesen der schlechten Blätter, besonders in Bezug auf den Glauben hinsichtlich der arglosen Jugend entsteht. Er sagt: „Die schlechten, gottlosen Blätter werden oft von den Gläubigen aus Neugierde gelesen; sie finden ihren Eingang in die christlichen Familien, ohne daß man an die ungemein große Gefahr denkt, welche daraus für die Seelen und die Herzen der jungen Leute entsteht, welche hier das Gift des Unglaubens trinken, bevor sie vielleicht noch im Stande gewesen, die Milch der Religion zu kosten." Auf die strengen Elternpflichten in Bezug auf diese Gefahren für die Jugend aufmerksam machend schreiben die Schweizer Bischöfe: „Wie kann ein christlicher Vater noch eine solche Zeitung in seinem Hause dulden? Wie kann er sie aufbewahren, wenn sie auch nur einmal in der Woche und nicht täglich den irreligiösen Skandal in sein Haus brächte? Nein, nein, rufen wir mit dem hl. Johannes: „Nimm sie nicht in dein Haus auf!" Wenn ein verruchter, gottloser Mensch oder ein Verführer in Deinem Hause verkehrte, würdest Du nicht sorgen, daß Deine Familie gewarnt würde? Wie ist es also möglich, daß Du den Frommen, schleichenden Verführer bei Dir eindringen und wohnen lässt? Verfolgt er denn etwa seine schlechten Absichten gegen den Glauben und die Sitten der Deinigen mit weniger Ausdauer, mit geringerer Heimlichkeit, mit weniger Hartnäckigkeit als der Verführer? Aergerniß bleibt Aergerniß, und die Verantwortlichkeit dafür fällt auf den, der sich, unter welcher Form es auch sein mag, dessen schuldig und mitschuldig macht. Das Verbot, welches der hl. Johannes aufstellt, hat noch eine weitergehende, allgemeine Bedeutung. Wer eine der Kirche feindliche Zeitung in sein Haus aufnimmt, nimmt durch diesen Act Theil an allen Schlechtigkeiten dieser Zeitung. Ja das Geld, mit dem Du auf eine solche Zeitung abonnirst, ist eine Unterstützung, die Du gewährst, eine Kriegssteuer, die Du freiwillig, ohne von irgend Jemand gezwungen zu werden, den Feinden der Religion und der Kirche zahlst. Und in welcher Absicht? Nur damit diese Zeitung ihr Zerstörungswerk mit desto größerem Erfolge betreibe. Dadurch bietest Du indirect Deine eigene Hand zum Kampfe gegen die Kirche, die Deine Mutter ist, während Du diejenige Presse, die sich der Vertheidigung derselben Kirche widmet, ihrer Armuth und Hülflosigkeit überlässest. Und vielleicht gehst Du gar so weit, daß Du ihr ein kleines, zur Ehre Deiner Mutter spendendes Almosen abschlägst und zugleich, ohne zu erröthen, mit den Schimpf der Verachtung und der Verläumdung der katholischen Blätter anthust." Das ist klar und deutlich, und füglich dürfte man kaum einen der jetzt lebenden Bischöfe der katholischen Kirche antreffen, der nicht wiederholt in seinen Hirtenbriefen das Verbot der schlechten Presse kraft seines bischöflichen, gottgesetzten Hirtenamtes ausgesprochen hätte. Hören wir bloß folgende Worte aus dem letzten Fastenhirtenbriefe des Bischofs von Angers: „Ausgerüstet mit der ganzen Autorität unseres bischöflichen Hirtenamtes untersagen und verbieten wir die Lektüre der der Religion und der Kirche feindlichen Zeitungen; und aus der Tiefe unserer Seele flehen wir euch an, geliebte Brüder, und beschwören euch in dem Herrn Jesus, unserm Richter und dem eurigen, unserer Mahnung Gehör zu geben." Die Schwere des Vergehens ferner, dessen man sich durch das Halten und Lesen einer schlechten Zeitung schuldig macht, näher bezeichnend, sagt der Bischof: „Wir erinnern alle Gläubigen der Diöcese daran, daß sie unter der Strafe, schwer ihr Gewissen zu belasten, sich nicht auf eine Zeitung oder eine Zeitschrift abonniren dürfen, welche wegen ihrer Feindseligkeit gegen die katholische Religion bekannt ist, daß sie eine solche Zeitschrift oder eine solche Zeitung nicht verbreiten, sie nicht andern mittheilen, oder sie beständig lesen dürfen. Dieses Verbot, welches aus den Vorschriften der Kirche über die Lektüre der schlechten Bücher hervorgeht, und welches zudem ein Verbot des Naturrechtes und des positiv-göttlichen Rechtes ist, erklären wir hiermit auf alle irreligiösen Zeitschriften und Zeitungen ausgedehnt, die als schlecht bekannt sind, und zwar im Hinblick auf die Gefahren der schlechten Presse, die oft genug durch die päpstlichen Constitutionen bezeichnet sind." Angesichts eines solchen, keine Ausrede duldenden Verbotes geht der Bischof besonders auf einen Vorwand noch speziell ein, den man vielfach gerade von Katholiken hören muß, die sich nicht von einem notorisch schlechten liberalen Blatte trennen wollen. Der Bischof schreibt: „Man begegnet bisweilen Christen, welche glauben, sich diese schlechte Lectüre gestatten zu dürfen und zwar unter dem Vorwande, daß sie ihnen keinen Schaden zufügen könne. Wir möchten das nicht glauben. Ungestraft spielt man nicht mit dem Gifte, und das Sprichwort bleibt stets wahr: „Wer Pech anrührt, besudelt sich." Wenigstens zeigt sich in solchen „nicht zu verderbenden Christen" eine ungesunde Neugierde und zeigt sich wenig oder gar kein entschiedener Widerspruch und Abneigung gegen das Schlechte. Zudem bleiben immer einige Spuren jener Sprache zurück, und naturgemäß stirbt die Hochachtung vor allem, was heilig ist, auf die Dauer ab, schon aus der bloßen Gewohnheit, täglich das Heilige, die Religion und was mit ihr zusammenhängt, verlacht und verhöhnt zu sehen. Und heißt es dann nicht ein schlechtes Beispiel und dem Nächsten ein Aergerniß geben, wenn man ein Blatt liest, auf dem der Christ in jeder Spalte eine Verhöhnung des Glaubens findet? Kann es jemals gestattet sein, auch nur zum kleinsten Theile durch ein Inserat oder ein Abonnement dazu beizutragen, daß die Quellen dieser Verderbniß stets auf's neue gespeist werden? Und wenn Du denn selbst hart am Rande des Abgrundes stehen zu können glaubst, leben denn nicht an Deiner Seite noch Andere, Deine Frau, Deine Kinder, von denen Du alles fern zu halten hast, was die Zartheit ihres Glaubens, die Reinheit ihres Seelenlebens verderben könnte? Wo es gilt, eure Familien vor Ansteckung zu bewahren, ist kein Augenblick mehr zu schwanken. Wendet alle Anstrengungen auf, um der irreligiösen Presse den Zutritt zu euren Häusern, euren Gesellschaften, euren Vereinen zu verschließen. Fürchtet nicht, offen uns laut euren Eifer für die Vertheidigung der Interessen des Glaubens kund zu thun, indem ihr euch an das Wort des Herrn erinnert: „Wer mich bekennen wird vor den Menschen, den werde ich bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist"." Ueber die Pflicht des Gewissens, hier mit aller Strenge gegen die irreligiöse Presse einzuschreiten, kann Niemand im Zweifel sein, der bedenkt, was die Religion uns ist, uns sein soll und muß, und welche Pflichten wir gegen das kostbarste aller Güter mit schwerer Verantwortlichkeit vor Gott haben; der bedenkt, daß mit dem eigenen Gelde der Katholiken deren Religion beschimpft und geknechtet wird.

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 29. März. So eben ist das 5. Verzeichniß der beim Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen veröffentlicht worden. Wir heben aus demselben hervor den der betreffenden Commission überwiesenen Protest des Erzbischofs von Köln gegen das Vermögens-Verwaltungsgesetz. Die meisten — an 150 Stück — beschäftigen sich mit der Provinzialordnung. Ueber die Aussichten des Virchow'schen Antrages schreibt die Kreuzztg.: „Von Abgeordneten sowohl der nationalliberalen, als auch der freiconservativen Fraction wird angenommen, es sei für die Majorität des Abgeordnetenhauses gegenüber der Interpellation Virchow das Rathsamste, eine Haltung anzunehmen, welche den Minister Grafen Eulenburg und im Weiteren das gesammte Staatsministerium nicht incommodire [!]. Man erinnert sich, daß der Minister des Innern bei der ersten Lesung der Provinzialordnung zu dem Antrage Virchow, die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialreform auch auf Rheinland und Westfalen zu übertragen, eine principiell ablehnende Haltung nicht eingenommen hatte. Der Minister hielt nur den Zeitpunkt nicht für geeignet und erblickte in dem ohnehin großen legislatorischen Pensum eine ganz natürliche Unmöglichkeit für die Durchführung des Antrages Virchow in der gegenwärtigen Session. Nun hält sich die Majorität überzeugt, daß von diesen Gesichtspunkten die Staatsregierung auch jetzt um so mehr sich leiten lassen wird, als es darauf ankommt, die jetzige Session nicht noch mehr in die Länge zu ziehen. Uebrigens liegt, wie sich die Majorität überzeugt hält, in der Interpellation Virchow ebenfalls nicht der Versuch, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, sondern sie soll nur anfragen, welche Ausführung der Beschluß des Hauses seitens der Regierung zu erwarten habe, und der Interpellant verweist selbst schon auf die nächste Session. Die Regierung dürfte, was die spätere Ausdehnung der Verwaltungsreformen auf Rheinland und Westfalen anlangt, den einfachen Bescheid ertheilen, daß sie die dortigen Verhältnisse im Auge behalten würde [sehr gut — aber wie lange?] Es mag schließlich bemerkt werden, daß Graf Eulenburg die ultramontane Bewegung mit der Zurückhaltung der gewünschten Vorlagen durchaus nicht in Zusammenhang gebracht hat."

— Bei der unter Vorsitz des Provinzialschulraths Dr. Göbel und im Beisein des Regierungs- und Schulraths aus Marienwerder Dr. Schulz in dem katholischen Schullehrer-Seminar in Graudenz dieser Tage stattgehabten Entlassungsprüfung erhielten der „Germ." zufolge 24 Seminaristen das Zeugniß der Lehrfähigkeit. Zweien wurde die mündliche Prüfung erlassen. Zur Prüfung für die Aufnahme in's Seminar hatten sich diesmal nur 31 Präparanden eingefunden, während in früheren Jahren die Zahl

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch.

(Fortsetzung.)

Er half ihr aussteigen, kehrte um, und heimwärts rasselte der Wagen. — Da stand sie in der Finsterniß mitten auf der öden Fläche, wie der Schiffbrüchige auf einem Eiland. Sie blickte dem Wagen nach, bis der Räder Gerassel verklungen. Dann wandte sie sich. Ueberall Dunkelheit, schwarze Bäume, Todtenstille. Langsam ging sie vorwärts. . . . . Dort war die Thüre von Bracken Hollow.

„'s ist wie eine Mördergrube," dachte sie, „wenn Jemand hinter den Bäumen hervorspränge — —"

Sie stieß einen Schrei aus.

Eine hohe Gestalt trat aus dem Schatten.

„Harriet," flüsterte eine Stimme.

„Bist Du's, Ernst?"

Ihr Herz schlug heftig, sie vermochte nicht zu sprechen. Er nahm ihre beiden Hände und führte sie gegen das Haus.

„Folge mir, Harriet, ich wählte Bracken Hollow, weil wir hier ungestört sprechen können. Und so sehen wir uns nach all den Jahren wieder, findest Du's für möglich, daß ich es bin?"

Aber keine sympathische Saite ertönte in ihr — Alles war ihr fremd, und die Furcht wich nicht von ihr.

Sie erreichten das Haus, es lag schwarz, unheimlich unter den Bäumen. Sie blieb plötzlich stehen.

„Ich kann nicht weiter, kann nicht dahinein," stöhnte sie, „o Ernst, bist Du es wirklich?"

„Komm, komm!" war die einzige Antwort. Er zog sie mit sich. Die Thüre wurde weit aufgerissen; ehe sie sich's versah, befand sie sich in einem großen hellen Zimmer, und die Thüre ward hinter ihr verriegelt. Vor ihr stand ein altes Weib, aber sie achtete nicht auf sie, sie blickte auf den Mann dem sie gefolgt und wußte sofort, daß es nicht der Geliebte ihrer Jugend war.

Er nahm den Hut ab, schlug den Rockkragen zurück und zeigte Emil Otis' blasses Gesicht.

„Sie erkennen mich, Mrs. Vavasor, wie ich sehe. Bitte, entschleiern Sie sich."

Sie gehorchte. Harriet Vavasor hatte gealtert; jede Spur von Schönheit war verschwunden, die funkelnden Augen nur waren geblieben.

„Warum thaten Sie mir das, Mr. Otis," stöhnte sie.

„Um Sie endlich die Wahrheit sagen zu lassen. Ich kannte die poetische Idylle Ihrer Jugend und schrieb Ihnen. Wären Sie nicht zu mir, so wäre ich zu Ihnen gekommen. Bitte, setzen Sie sich; Hannah, Mrs. Vavasor wünscht ein Glas Wein."

„Warum brachten Sie mich hierher?" fragte sie ängstlich.

„Fürchten Sie nichts, es soll Ihnen kein Leid geschehen, Sie sollen nur die Wahrheit sagen."

„Worüber?"

„Ueber die beiden Kinder, die Sie vor zwanzig Jahren vertauschten. Sie gaben dem Grafen Ruisland Ihre Tochter und behielten die seine. Wie wollen Sie das vor Gott und den Menschen verantworten?"

All ihre Unerschrockenheit, ihr keckes, entschlossenes Wesen hatte sie verlassen, die Nacht, die nervöse Furcht, der unheimliche Ort wirkte lähmend auf sie; sie sank im Sessel zurück und bedeckte das Gesicht.

„Sie versuchen nicht, es zu läugnen", fuhr Otis fort, „das ist klug."

„Ja ich läugne es," schrie Mrs. Vavasor auf, „ich weiß nicht, wovon Sie reden. Wie wagen Sie mich hieherzubringen, mich hier festzuhalten? Lassen Sie mich gehen, Mr. Otis, sonst geht es Ihnen schlimm."

Sie war aufgesprungen und blickte ihn an bleich vor Furcht und Verzweiflung. Er antwortete nicht.

„Wie wagten Sie, den Brief zu schreiben und einen falschen Namen zu unterzeichnen?" fragte sie und brach in einen Strom von Thränen aus. Noch lebte die Liebe ihrer Jugend in ihr, das weltverhärtete Herz hatte freudig gepocht bei dem Gedanken, ihn wiederzusehen, und diese Enttäuschung war unbeschreiblich hart und bitter.

„Wenn es ein Gesetz gibt, solchen Verrath zu strafen, sollen Sie Ihren Lohn erhalten, sobald ich frei bin."

„Sobald Sie frei sind; Sie sind es aber nicht. Keine Seele weiß, daß Sie sich hier befinden, und auch in Paris werden sich kaum Freunde finden, die um Ihr Verbleiben sich kümmern dürften. Das Haus ist öde und verrufen, Niemand kömmt hieher, der nicht hieher kommen muß, und hier werden Sie bleiben Wochen und Monate, bis Sie gestehen. Thun Sie es noch heute, so sind Sie frei. Hier sind Schreibmaterialien, dictiren Sie mir Ihre Geständnisse."

„Was wissen Sie eigentlich?"

„Genug, um Sie nach Newgate zu bringen. Als Graf Ruisland kam, seine Tochter zu holen, gaben Sie ihm Ihr Kind. Es lebt in Luxus und Glanz, und Lady Carola Clive, die wirkliche Lady Carola, wo ist sie? Sie haben sie wie eine Sclavin an Fremde verkauft, Mrs. Harman, und daß diese sie liebten, ist nicht Ihr Verdienst. Und selbst das stillte nicht Ihre Rachesucht gegen die todte Mutter, die einst Ihre Heirath verhindert. Sie erschienen an dem Trauungstag des Mädchens, dem Sie so schweres Unrecht zugefügt, und erklärten, sie sei nicht Sir Robert's Tochter, hüteten sich aber wohl zu sagen, wessen Tochter sie sei. Sie beraubten sie des Gatten, des Namens, der Heimath. Sie tödteten sie. Das weiß ich, und die Geschichte soll Graf Ruisland erfahren, ob Sie bekennen oder nicht."

„Ich werde nichts bekennen, ich weiß nicht, wovon Sie sprechen. Lassen Sie mich gehen, oder . . . ."

Nie sollte Emil Otis hören, was sie sagen wollte, die Worte erstarben auf ihren Lippen, ihr Gesicht ward aschgrau, die Augen waren weit aufgerissen vor Entsetzen. Doctor Otis folgte ihrem Blick. Hannah hatte das Zimmer verlassen, ohne die Thür zu schließen, und eine Gestalt schritt lautlos über die Schwelle. Sie trug ein loses weißes Gewand, das Haar fiel über die Schultern, das Antlitz war todtenbleich, die Augen starr, schlaff hingen die Arme herab. . . . Vor Jahren hatte Mrs. Vavasor Isabella Dangerfield hundertmal lebend so gesehen, heute schaute sie dieselbe todt. Sie stieß keinen Schrei aus, langsam, Schritt für Schritt wich sie zurück, bleiches Entsetzen in den Zügen.

„Sehen Sie", flüsterte Sie, „sehen Sie!"

„Was?" fragte Otis stolsch, „ich sehe nichts."

„An der Thüre steht Isabella Dangerfield."

„Sie träumen, Mrs. Vavasor, Isabella Dangerfield liegt auf dem Kirchhof zu Castleford und kann folglich nicht in Bracken Hollow sein. Warum starren Sie so in's Leere?"

Sie wandte den Blick zu ihm, kehrte ihn aber unwillkürlich

60 bis 70 betrug. Wenn nun auch die Errichtung des Schullehrer-Seminars in Tuchel zu dieser Abnahme beigetragen haben dürfte, so reicht dieser Umstand zur Erklärung jener Erscheinung doch nicht hin. Jedenfalls ist eine Abnahme der Bewerber um das Lehramt zu constatiren. Noch auffallender ist die Erscheinung, daß von den 31 Aspiranten nur zwei genügende Vorkenntnisse besaßen. Wäre Solches vor drei Jahren passirt, o, die „liberalen" Blätter würden in mehrspaltigen Artikeln sich über die geistliche Schulinspection ereifern!

— Wie der „Post" aus Schlesien mitgetheilt wird, ist dort die päpstliche Encyclica vom 5. Februar amtlich vom fürstbischöflichen Generalvicariats-Amt in lateinischem Text dem Kuratclerus nebst andern amtlichen Verordnungen ohne irgend einen Zusatz mitgetheilt worden. Das betreffende amtliche Verordnungsblatt trägt die Unterschrift des Generalvicars Neukirch.

— In einer petersburger Korrespondenz der „K. H. Z." lesen wir: Die immer zahlreicher einlaufenden Petitionen katholischer Geistlichen [?] in Littauen und Polen, welche auf Aufhebung des Cölibats (Ehelosigkeit) und staatliche Genehmigung zum Abschlusse von Priesterehen dringen und um Schutz vor den angedrohten eventuellen Verfolgungen der höheren katholischen Geistlichkeit bitten, haben die Regierung veranlaßt [da steckt des Pudels Kern!] der Frage der Aufhebung des Priestercölibats ernstlich ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind in dieser Beziehung gesetzgeberische Maßregeln von der größten Tragweite zu erwarten.

— Der Bundesrath wird im Mai zur neuen Session zusammentreten.

— Aus den innern Angelegenheiten des aufgelösten Allg. Deutschen Arbeitervereins wird dem „Rh. C." auf Grund der gerichtlichen Verhandlungen Folgendes mitgetheilt: „Nach der letzten Kassenabrechnung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins für das Jahr vom 1. April 1873 bis 1. April 1874 betrugen die Einnahmen 11,526 Thlr., darunter 4500 Thlr. aus dem Partei-Organ „Neuer Socialdemokrat"; die Ausgaben dagegen a. für Verwaltung 2062 Thlr., b. für Agitation 8557 Thlr., in Summa 11,520 Thlr. An freiwilligen Beiträgen für Gemaßregelte waren eingegangen 1426 Thlr. An Gehalt für Präsidenten, Secretär und Cassirer wurden vierteljährlich 395 Thlr. [60 Thlr. pro Monat für den Angeklagten Hasenclever) gezahlt und an Diäten für die Agitatoren, exclusive Reisekosten, pro Tag 2½ Thaler. Die hiesigen jüngsten Reichstagswahlen kosteten dem Vereine 2815 Thlr., die Wahl in Barmen-Elberfeld 1400 Thlr. und in Altona 4000 Thlr. Nächst dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ist am verbreitetsten unter den Lassalleanischen socialdemokratischen Nebenvereinen der Maurer- und Steinhauer-Verein. Derselbe ist in 38 Städten verbreitet und zählt an 10,091 Stimmen. Die Einnahmen desselben betrugen pro 1. Quartal 1874 2568 Thaler, Ausgaben 912 Thlr., darunter das Gehalt des Präsidenten pro Monat 55 Thaler und des Cassirers pro Monat 50 Thlr. Der Verein ist sonach in der Lage, bedeutende Kassen-Ueberschüsse für Agitationszwecke zurückzulegen."

* **Münster**, 25. März. Es wird, schreibt der „Westf. Merk." auch in weiteren Kreisen interessiren, daß die wiederholt besprochene Caution von 2500 Thlrn., gegen welche Redacteur Dr. S. am 1. Juli v. J. aus der Sicherheitshaft entlassen wurde, endlich zurückgezahlt worden ist, nachdem schon in voriger Woche die Auszahlung angewiesen war. Die als Caution für die Entlassung aus der Sicherheitshaft deponirte bedeutende Summe von 2500 Thlrn. ist also im Deposito des Gerichts verblieben, noch nachdem Herr Dr. S. seine viermonatliche Festungshaft angetreten hatte, ferner während der ganzen Dauer dieser Haft, endlich noch fast sieben Wochen, nachdem er bereits auch seine 9monatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen angefangen hatte, obwohl das Appellgericht während jener Festungshaft auf eine Beschwerde hin entschieden hatte, die Caution solle gleich nach Antritt der Gefängnißstrafe in Coesfeld zurückgezahlt werden.

* **Hannover**, 26. März. Justizminister a. D. v. Bar ist im 70. Lebensjahre gestorben. Nach 1866 ist er im Sinne der particularistischen Partei thätig gewesen.

* **Darmstadt**, 24. März. Das Stadtgespräch bildet ein Vorfall bei dem am Samstag im Darmstädter Hof dahier stattgehabten Kaisereſſen. Der Obersteuerrath, Reichs- und Landtagsabgeordnete Welker zog in seinem auf die anwesenden Minister ausgebrachten Trinkspruch eine Parallele zwischen dem früheren und jetzigen Regime und meinte, unter dem Ministerium Dalwigk habe man sich geschämt, ein Hesse zu sein. Selbst die nationalliberalen Gesinnungsgenossen des Redners schüttelten ob dieser Taktlosigkeit verwundert die Köpfe und mit Fug und Recht wirft man die Frage auf, wie Herr Welker, ein in den besten Verhältnissen lebender, zudem kinderloser Mann, denn von einem solchen Ministerium Amt und Würde habe annehmen können, statt sich zurückzuziehen und procul negotiis seinen Kohl zu bauen. Das von ihm gefeierte Ministerium aber dürfte lebhaft an die Wahrheit des Sprichworts „Herr, bewahre mich vor meinen Freunden ꝛc." erinnert worden sein.

Frankreich.

* **Paris**, 23. März. In dem Proceß gegen die Communarden welche die Klöster der rue Piapus geplündert hatten, hat das Kriegsgericht gestern das Urtheil gesprochen. Dem vorangegangenen Zeugenverhör entnehmen wir Folgendes: Pitois Vater ist von zahlreichen Zeugen, Laien, Mönchen und Nonnen, als einer der Haupttheilnehmer an den in den beiden Klöstern verübten Gewaltthaten und der Plünderung der Kirche Saint-Elvi sowie des daran anstoßenden Pfarrhauses erkannt worden. Doch scheint er unter den Einflüssen des Centralcommissärs Clavier und des Föderirtenhauptmanns Lenôtre gestanden und im Privatverkehr eine gewisse Gutmüthigkeit an den Tag gelegt zu haben. Nach den Aussagen eines Zeugen, Bourgeois, hätten er und Clavier am 25. Mai Befehl ertheilt, den Pont Napoleon in die Luft zu sprengen. Dijon hat im Frauenkloster neben Clavier den größten Schrecken verbreitet, die ausgegrabenen Schädel und Gebeine ausstellen lassen, die das Haus mit Neugierigen anfüllte; er war auch bei der Verhaftung der Nonnen zugegen. Maitret hat sich im Männerkloster stets gefällig gezeigt und wurde nach der Aussage eines der Mönche in seiner Compagnie für einen rechtschaffenen Menschen gehalten, Maugras hat in den Kellern der beiden Klöster nach Belieben gewirthschaftet, das Gemüse der beiden Gärten nach den Hallen führen und auf eigene Rechnung verkaufen lassen. Er wohnte mit einem Onkel und dessen Frau in dem Frauenkloster und schickte von da Verwandten in der Provinz Bettzeug, Hausgeräth u. dgl. Nach dem Aufstande erwarb er käuflich das Steinhauergeschäft, an dem er bisher Angestellter gewesen. Das Kriegsgericht sprach Maitret, Brunet und Pollet frei und verurtheilte Pitois Vater zu fünfjähriger Zwangsarbeit und zehnjähriger Polizeiaufsicht, Dijon und Maugras zu je zwei Jahren Gefängniß, dann in contumaciam Pitois Sohn zum Tode, Lebatore und Fontaine zu je zwanzigjähriger Zwangsarbeit.

Neueste Nachrichten.

** **Paris**, 29. März. Heute ward der bekannte Republikaner Edgar Quinet begraben; ungefähr 6000 Menschen folgten dem Leichenzuge, darunter eine Menge Studirender. Victor Hugo, Brisson, Laboulaye und Gambetta hielten Reden. Unordnungen kamen nicht vor.

* **Rom**, 28. März. Der Papst empfing heute das hl. Collegium und die Prälaten.

** **Madrid**, 28. März. Die spanische Regierung hat als Genugthuung in der Gustav-Affaire 11,000 Thaler bezahlt. — Mittwoch ward hier ein ungewein heftiges Erdbeben verspürt. — Nachrichten aus dem Norden zufolge hat Don Carlos Befehl gegeben, Jeden, der das Cabrera'sche Manifest läse, zu erschießen. [Die Lüge ist sonnenklar, denn Don Carlos hat das Manifest selber bei allen Truppentheilen verlesen lassen, weil er wußte, daß dasselbe bei seinen treuen Basken keinen Schaden anrichten würde!]

** **St. Jean de Luz**, 28. März. Von Santander her wird berichtet, daß am Ostersonntage Morgens 9000 Carlisten, Don Carlos an der Spitze, gegen die Küstenprovinzen losgezogen sind.

* Rede des Abgeordneten Jbach

bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

§ 6 lautet:

„Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen an einzelne Empfangsberechtigte erfolgt außer den Fällen der §§ 2 bis 4, wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegenüber in der im § 2 bezeichneten Weise sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.

Außerdem ist die Staatsregierung ermächtigt, die eingestellten Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber wieder aufzunehmen, wenn sie durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staates zu befolgen. Verweigern dieselben demnächst den Gesetzen des Staates den Gehorsam, so sind die Leistungen aus Staatsmitteln wieder einzustellen."

Abg. Wehrenpfennig bittet, statt „durch Handlungen . . . Tag legen" zu setzen „durch ihr Verhalten die Absicht an den Tag legen", und empfiehlt sein Amendement als eine Milderung, um nicht Geistliche zur Strafe heranzuziehen, die vor Emanation der Maigesetze längst in Amt und Würden gewesen seien. Bei ihnen soll sich die Regierung begnügen, wenn diese nicht direct gegen das Gesetz verstoßen, wozu sie keine Gelegenheit haben würden, und nicht erst einen besonderen Act der Anerkennung verlangen.

Abg. Jbach: „Meine Herren! Ich habe mir zu § 6 das Wort erbeten, weil ich glaube, dabei Gelegenheit zu finden, die Gesetzesvorlage, nachdem sie so vielseitig von ihrem rechtlichen Standpunkte aus beurtheilt worden ist, auch einmal von ihrer moralischen Seite zu betrachten. Gestatten Sie mir, daß ich zunächst, ohne fürchten zu müssen, zur Sache gerufen zu werden, einen kurzen Blick we auf den allgemeinen Standpunkt dieses Gesetzes. Die Maigese des Jahres 1873 sagen in ihren Motiven, daß der Staat sei staatliche Hoheit gegenüber der Kirche wahren müsse, geben ab darin zu verstehen, daß diese staatliche Hoheit sich zunächst in n gativer Weise der Kirche gegenüber geltend machen wolle, nämli in der Einschränkung und Verhinderung kirchlicher Anordnung und kirchlicher Maßregeln, die hineingreifen sollen gegen die Wo fahrt des Staates und nicht in die inneren Angelegenheiten d Kirche eingreifen wolle. Die Maigesetze des Jahres 1874 dage gehen schon weit über dieses Princip hinaus, indem sie ein bereits in das Innere der Kirche eingreifen und neue kirchli Zustände und Rechte schaffen. Mit dem Jahre 1875 sind wieder einen weiten Schritt vorangegangen, auch über die Princip hinaus, indem wir einfach vor einem Act der Gew stehen." (Große Unruhe. Ruf: Zur Sache!)

Der Präsident constatirt, daß der Redner zur Sache spricht.

Abg. Jbach: „Ich sage, wir stehen vor dem Act der Gewa die gesammte kirchliche Diöcesanorganisation mit einem einzig Schlage aufzuheben, indem man ihr die Mittel nimmt, die no wendig sind, um diese kirchliche Organisation auszuüben und handhaben. Man stellt also jetzt die Bischöfe vor die große Alte native: entweder die Zerrüttung ihrer Diöcesen, die Aufheb der ganzen Verwaltung der ihnen von Gott anvertrauten Diöce auf ihr Gewissen zu nehmen, oder einen offenen Treubruch geg den geschworenen Eid, eine Handlung gegen ihr Gewissen gegen den Glauben zu begehen. Das ist der Standpunkt d heutigen Gesetzes. Wenn nun bei früheren Maigesetzen, wen auch etwas schwer, das Gesetz und die Verfassung angerufen w den konnte, so stehen Sie hier vor einem Gesetze, bei dem Ihn Gesetz und Verfassung nicht mehr zur Seite steht, in welchem S meist die Verfassung überschritten haben, so daß Sie einen A der Gewalt üben so schreiend er nur immer sein kann. Sie ent ziehen also mit diesem Gesetz der Kirche die Mittel ihrer Existen die Mittel der organischen Verwaltung ihrer Diöcesen, bring Zerrüttung und Unordnung in die Diöcesen hinein und nehm der Kirche nicht das, was der Staat etwa in Gnaden ihr bewill hat, sondern nehmen ihr das, was er von Rechts wegen verpflich ist, ihr zu gewähren. Und wenn auch der Herr Cultusminister s für seine Person nicht mehr gelten lassen will, daß seiner Zeit ein seiner Vorgänger die preußische Staatsehre dafür verpfändet h der Kirche das zu gewähren, was sie von Gottes und Rechts wegen v langen kann, so existirt diese Verpflichtung nichtsdestoweniger, und kann eine solche Pflicht der Gerechtigkeit und eine contrahirte Schu die man nämlich contrahirt hat durch Säcularisation der Kirchengüt niemals mit einer neuen Aera und einer neuen Tagesmeinung b seitigt werden. — Ich gehe nun, m. H., in die Sache selbst ei nachdem ich Ihnen den allgemeinen Charakter des Gesetzes gege habe. — Der § 6 verlangt nun, daß die Empfangsberechtigten d Staate gegenüber, um wieder in den Besitz der Staatsleistung zu kommen, erklären, dem Gesetze des Staates zu folgen, und d thut dieser Paragraph in einer doppelten Weise, indem er i ersten Absatze sagt, daß man zunächst eine schriftliche Erklärung d Staate gegenüber abgeben könne, oder wie es im § 6 wörtli heißt: „wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegen über in der in § 2 bezeichneten Weise sich verpflichtet, die Gese des Staates zu befolgen, und dann im Absatz 2 nochmals dara zurückkommt: es würden jene Leistungen wieder erfolgen, wenn d Empfangsberechtigte auch durch Handlungen zu erkennen giebt, d er den Gesetzen des Staates Folge leisten wird. M. H., die Vo lage und auch die Motive haben also auch hier wieder in dem S wie in den früheren Paragraphen einfach nur gesagt, man ve lange, daß diese Geistlichen den Gesetzen des Staates gehorche Man hat mit großer Vorsicht diese Worte gewählt, m. H., u mittels dieses Ausdrucks den ganzen großen Kampf der Gegenwa der ein kirchenpolitischer Kampf ist, vom kirchlichen Gebiete abz lenken und hinüberzuleiten in die Sphäre des Staats, um dam jeglichen Schein von religiösen Kämpfern zu beseitigen. Ganz i ähnlicher Weise, m. H., hat man das zu Zeiten Heinrich VIII auch in England gethan, wo man auch einfach von den Katholik verlangt hat, daß sie sich den Gesetzen des Staates unterwerfe sollen, um nämlich jenen Bluturtheilen, die auf Grund ihrer Re gion gefällt worden sind, diesen religiösen Hintergrund zu nehme Man hat in zweiter Linie vermieden, ein anderes Wort zu gebra chen, nämlich das Wort „unbedingten Gehorsam", weil man s selbst gesagt hat, daß ein unbedingter Gehorsam einem Mensch gegenüber eine unwürdige Unterwerfung des Menschen (Lebhafter Beifall links.) wenn er nicht zugleich der göttlich Autorität damit gegenüberstände. Man hat es zweitens ver mieden, weil ein solcher Gehorsam ein Nonsens ist, gegen über der historischen gesetzgeberischen Thätigkeit und gesetz geberischen Möglichkeit der Zukunft. Man hat es drittens ver mieden, weil selbst der Heide Cicero das Thörichte und Unmora lische eines solchen Gehorsams den Christen gelehrt hat, und w man viertens wahrscheinlich sich geschämt hat, nun von allen Geis lichen einen unbedingten Gehorsam durch ein Gesetz zu verlange welchen man den Jesuiten als eins der größten Verbrechen vor geworfen hatte. Deswegen also steht in diesem Gesetz einfach, ma solle sich den Gesetzen des Staates unterwerfen. Was also dam verlangt ist, m. H., wenn die Gesetzesverletzung überhaupt Sin und Bedeutung hat, ist nichts Anderes, als daß Bischöfe un Priester sich den kirchenpolitischen Gesetzen der Neuzeit, wie sie i preußischen Staate gegeben worden sind im Jahre 1873, 187 und jetzt auch im Jahre 1875 und in Zukunft in demselben Geis gegeben werden, wie die früheren Gesetze, sich unbedingt unter werfen sollen. (Sehr richtig, links.) Um diese Frage handelt s sich, m. H., also nur um die Maigesetze! Hat man dies aber b absichtigt, warum hat man denn nicht den Muth, dies einfach un klar in dem Gesetze und in den Motiven auszusprechen, warum streut man diesem Ausdruck „sich den Gesetzen des Staates unter werfen sollen" Sand in die Augen (Unruhe.) und schafft dam ein Aergerniß für die Schwachen? Man hätte es klar und bündi in dem Gesetze erklären sollen, dann hätte man auch die klare un bündige Antwort darauf bekommen. Aber, m. H., wenn dan wirklich hier die Maigesetze in Frage sind, warum hat man den wiederum die eigenthümliche Ungerechtigkeit in das Gesetz hinei kommen lassen, daß man nicht Diejenigen durch das Gesetz trifft die wirklich sich bereits gegen die Maigesetze verfehlt haben, dem Contraventionen nachgewiesen sind, sondern warum straft man au Diejenigen, die durch das Gesetz noch gar nicht berührt sind, d bereits längst in Amt und Würde stehen und auch wahrscheinlich mit dem Gesetz nie in Collusion kommen werden, warum z. B. ein große Anzahl der Domherren und des andern Clerus, der mit dem Domcapitel zusammenhängt, und auch andere durch den Staat unter stützte Geistliche; weshalb, m. H., worauf ich Sie besonders aufmerksam mache, straft man durch dieses Gesetz die verdienten Männer, die als Emeritirte bereits in den Emeritenhäusern leben und die nichts verschuldet haben an dem ganzen gegenwärtigen Zustande, sondern ihre ganze persönliche Kraft hingegeben haben für das Wohl des Staates, der Kirche und des christlichen Volkes; warum auch die durch das Gesetz treffen? Es liegt also in dem Gesetz eine schreiende Verletzung der Gerechtigkeit, von der auch der Abg

---

wieder zur Thüre. Das Gespenst war verschwunden. . . . . Mit einem Schrei sank Mrs. Vavasor ohnmächtig zu Boden.

„Gut gemacht, Isabella," rief Otis, „Sie sind ein nützliches Gespenst, jetzt wird sie zum Geständniß zu bringen sein."

Miß Herncastle war in dem gespenstigen Gewande eingetreten und stand neben der Ohnmächtigen.

Gehen Sie, sie kommt zu sich. Im Gang können Sie Alles hören; schicken Sie Hannah herein."

Die Alte kam, als Mrs. Vavasor die Augen aufschlug. Mit dem Bewußtsein kehrte die Erinnerung wieder, und sie klammerte sich an Emil Otis.

„Ist sie fort? o ich sah sie so deutlich, als ich je im Leben sie gesehen. Bringen Sie mich weg von hier, Mr. Otis, sonst werde ich verrückt."

„Ich werde Sie fortbringen, sobald Sie die Wahrheit sprechen."

„O ich will Alles, Alles thun; lieber sterben, als sie wiedersehen!"

Sie sank in einen Stuhl und erzählte flüsternd ihre Geschichte.

„Ja, ich vertauschte die Kinder, weil ich die Gräfin Ruisland haßte und ohne sie Ernst Cardonells Weib geworden wäre. Als diese in Folge eines Anfalles von Wahnsinn ihren Mann verließ und zu mir kam, war mein Kind vier Wochen alt. Mir lag nichts an dem kleinen Wesen, es war des ungeliebten Gatten Tochter, warum sollte ich es lieben? Die Gräfin kam zu mir, glaubte, ich hätte vergessen und vergeben. Sie kannte mich nicht. In der Nacht gebar sie eine Tochter und starb in meinen Armen. Das hätte den meisten Frauen genügt, mir nicht. Man holte die Leiche. Der Graf wünschte, daß ich vorerst sein Kind behalte. Ich faßte den Entschluß, die Kinder zu vertauschen. Wenn die Verstorbenen ihre Lieben auf Erden beobachten können, mußte es für die Gräfin eine Qual sein, zu sehen, wie ihre Tochter in Armuth aufwuchs, während die meine gehätschelt wurde. Mein Kind war viel hübscher als das des Grafen, viel kräftiger und sanft wie ein Lämmchen, während jenes seiner Mutter heftiges Temperament hatte. Das Leben in dem kleinen Orte war mir bald verleidet; ich schrieb dem Grafen, er möge seine Tochter holen, und er nahm ganz ohne Verdacht die meine mit. Nun begab ich mich mit der kleinen Isabella nach Frankreich; der Zusammenstoß auf der Eisenbahn erfolgte, und ich verkaufte das Kind an den Obersten Dangerfield. Er versprach sie zu adoptiren, und ich sah sie erst wieder, als ich nach Scarswood kam, und sie als Sir Roberts Erbin traf. Ich schwöre vor Gott, daß das als Isabella Dangerfield bekannte Mädchen in Wahrheit Lady Carola Clive war, eheliche Tochter des Grafen Ruisland, und daß jene, die jetzt den Namen trägt, meine Tochter Isabella Harman ist."

Sie unterzeichnete das Dokument, Emil Otis und Hannah fungirten als Zeugen. Nachdem es geschehen, faltete der Arzt das Papier zusammen und steckte es zu sich.

„Was wollen Sie damit thun?" fragte Mrs. Vavasor ängstlich.

„Morgen soll Graf Ruisland es erhalten, auf daß der seit zwanzig Jahren usurpirte Name von der unterschobenen Tochter genommen werde."

„Es war ja nicht ihre Schuld", klagte Mrs. Vavasor.

„Sie ließen des Grafen Tochter büßen für ihrer Mutter That, und so geschehe es mit Ihrem Kinde."

Er erhob sich. Sie klammerte sich an ihn.

„O bringen Sie mich fort aus dem schrecklichen Hause, Sie versprachen es ja."

Heute Nacht müssen Sie noch bleiben", erwiderte er kalt, „Sie dürfen nicht entrinnen, bevor der Graf das Document hat. Fürchten Sie nichts, Sie sollen weder allein, noch ohne Licht gelassen werden; die alte Hannah wird bei Ihnen bleiben."

Er machte sich los und verließ das Zimmer.

Im Gange traf er Miß Herncastle und führte sie sofort in ein anderes Gemach.

„Endlich soll die Welt Sie beim wahren Namen kennen, sollen Sie in Ihre Rechte eingesetzt werden", sprach er, indem er ihr das Document überreichte und ihre Hand küßte, „lassen Sie mich zuerst Sie bei diesem Namen nennen und Ihnen Glück wünschen, Lady Carola Clive."

(Forts. folgt.)

Aegidi gesprochen hat, aber freilich in einem anderen Sinne. Es ist eine Ungerechtigkeit gegen Unschuldige in dem Gesetze enthalten. — Nun stehen wir vor der Frage, m. H.: können die Bischöfe und Priester die Maigesetze anerkennen, sich ihnen in Gehorsam fügen und unterwerfen? Und hier sage ich einfach, sie können es nicht, weil sie damit unfehlbar die Freiheit der Kirche vernichten und sodann sich gegen ihren Glauben versündigen. (Sehr wahr! im Centrum.) Sie versündigen sich gegen die Freiheit der Kirche; die Freiheit der Kirche ist aber ein Lebenselement der Kirche, eine Kirche ohne Freiheit verdient nicht den Namen einer Kirche, und ich citire Ihnen den h. Paulus, den Sie doch gewiß nicht verurtheilen werden, wenn er zu uns Christen sagt: „Ihr seid die Kinder einer freien und nicht einer Sclavin." Also, m. H., einer freien Kirche und nicht die Sclaven einer Staatskirche. (Murren links.) Sind wir aber die Kinder einer freien Kirche, so frage ich einfach: wie handelt denn der Staat in der Maigesetzgebung dieser Freiheit gegenüber, welche Stellung nimmt er im Allgemeinen der Kirche gegenüber ein? Selbst unser verehrter College, der Herr Abg. Gneist, hat nun in seinen früheren Vorträgen anerkennen müssen, daß nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche in ihrer Rechtssphäre eine unabhängige Gewalt besitzt, und sein Gesinnungsgenosse, Herr v. Rönne, bestätigt das vollständig, indem er an dem betreffenden Orte sagt: „Nach der gemeinsamen Ordnung aller chrichtlichen Völker stellen Staat und Kirche zweierlei selbstständige Gemeinschaften dar und müssen als solche behandelt werden." Wo finden Sie aber diese Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche in den Maigesetzen gewahrt? Zunächst wird in den Maigesetzen von den Bischöfen verlangt, daß sie auf die Anstellung der Geistlichen verzichten, indem sie dem Oberpräsidenten bekanntlich das Exclusivrecht einräumen. Die Exclusivrechte vor den Oberpräsidenten einräumen bei der Besetzung eines Amtes heißt aber das Amt besetzen; das ist das Charakteristische daran. Sodann wird in dem folgenden Maigesetze von 1874 die Anstellung der Geistlichen durch die Bischöfe ganz beseitigt und die Wahl der Pfarrer den Gemeinden übergeben, also den Bischöfen entzogen in ganz unerhörter Weise gegen alles kirchliche Recht, und der Herr Cultusminister hat damals die schöne Hoffnung ausgesprochen, daß die Noth der Zeit die Gemeinden dazu zwingen werde, auf die Bestätigung der Bischöfe zu verzichten, — eine schöne Aussicht für die Freiheit der Kirche. Und wiederum, wie das Anstellungsrecht und das Bestellungsrecht der Kirche, so ist auch das Absetzungsrecht der Kirchendiener ihr aus der Hand genommen durch die Maigesetze, indem der kirchliche Gerichtshof bekantlich von dem geringsten Dorfkaplan bis hinauf zum Fürstprimas die Absetzung verfügt und zwar nicht nach kirchlichem Rechte, nicht einmal nach bestimmten staatlichen Rechten, sondern nach seinem freien Ermessen, und nicht bloß wenn Gesetzesübertretungen vorliegen, sondern schon dann, wenn Uebertretungen von Verordnungen der Regierung vorliegen. So weit also geht die Staatsgewalt gegen die Freiheit der Kirche. Der Staat übt in Bezug auf die Freiheit der Bestellung und Absetzung der Kirchendiener ein viel größeres Recht aus, als der Staat in der Regel gegenüber seinen eigenen Beamten ausübt, und so schreiend ist dieser Mißbrauch der Staatsgewalt in Bezug auf die Anstellung der Geistlichen, daß selbst das englische Blatt „Edinburg Review" die Erklärung abgiebt, daß eine Kirche, die auf die Einziehung, Anstellung und Absetzung der Geistlichen verzichtet, nicht mehr den Namen einer Kirche verdient. Man behandelt die Kirche nicht einmal als National- oder Staatskirche, sondern bereits als einen Theil des Staates. (Sehr richtig! im Centrum.) Und diese Unterwerfung unter solche Staatsgesetze verlangen Sie von unseren Bischöfen und Priestern, widrigenfalls ihnen die Staatssubvention entzogen werden soll!

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 30. März.

* Die Direction der Köln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft macht bekannt: Mit dem 1. Mai c. treten in den Preisen der directen Billete zwischen Stationen unserer Bahnen und der Niederländischen Rhein-Eisenbahn geringe Erhöhungen ein. Die Retour-Billete von und nach Köln, Deutz, Düsseldorf und Duisburg, nach und von niederländischen Stationen werden mit dem 30. April c. aufgehoben.

* Auch die Einmarkstücke sind bereits der Nachahmung verfallen; es sind nämlich in den letzten Tagen falsche Stücke mit dem Münzzeichen D aufgetaucht. Dieselben bestehen aus Zinn und sind in nach echten Stücken hergestellten Formen gegossen, aber so vorzüglich nachgeahmt, daß sie leicht für echte gelten können, namentlich so lange sie noch den natürlichen Glanz besitzen. Als besondere Kennzeichen dürften das fettige Anfühlen, der fehlende Klang, die leichte Biegbarkeit des Metalls und das stumpfe Gepräge dienen.

(*) Die nunmehr beendigte Prüfung der Einjährigen Freiwilligen hat das wenig günstige Resultat ergeben, daß von sämmtlichen Candidaten nur sechs bestanden.

(*) Einem Wirth auf der Casernenstraße wurden gestern Abend von böswilliger Hand auf dem Hofe die Gasrohre durchschnitten. Da der Betreffende unvorsichtiger Weise den Hauptkrahn nicht geschlossen hatte, so mag während der Nacht wohl manches Cubikmeter Gas die Sternlampen dort oben gespeist haben.

(*) In Oberbilk spazierte gestern ein Bäuerlein an der Spitze seiner mit einem Grauthier bespannten Milchkarre vor ein Wirthshaus, um zur Feier des Tages in aller Gemüthsruhe sich einen auf die Lampe zu gießen. Ein Vorübergehender machte sich den üblen Spaß, dem stillstehenden Esel beide Naslöcher mit „echtem Schneeberger" anzufüllen, in Folge dessen das arme Vieh gar herzhaft nießte, und nach vorn und hinten ausschlagend mit melodischen Tönen seine Capriolen accompagnirte. Der schnell herzueilende Herr des Fuhrwerkes schüttelte den Kopf und meinte selber, das Viehchen ist toll worden, kraute sich hinter den Ohren, und — vergaß seinen Schnaps auszutrinken.

(*) Ein hiesiges Dienstmädchen fiel Samstag Nachmittag beim Abwaschen der Fenster von der ersten Etage auf die Straße; glücklicherweise so ungefährlich, daß sie bald nachher ihre Arbeit fortsetzen konnte.

(*) Einer hiesigen Herrschaft wurde am ersten Ostertage die hübsche Summe von 23 Thaler 11 Sgroschen seitens eines Geistlichen eingehändigt, welche derselben nach und nach von einem früheren Dienstmädchen entwendet worden war. Die Osterbeichte hatte das von Gewissensbissen gequälte Mädchen endlich zur Restitution bewogen, und sind wir überzeugt, daß jene Herrschaft — sie ist protestantisch — der Nützlichkeit und Moral des Beichtstuhles eine große Hochachtung nicht versagen wird.

(*) Leider müssen wir nebenher berichten, daß gestern Morgen während des Gottesdienstes einer Dame ihr Regenschirm entwendet wurde.

(*) Ein Bürstenwaarenhändler wanderte, von der langen Fastenzeit wahrscheinlich ermattet, schweren Schrittes mit seiner Kiepe am Charsamstag über die Straßen. An einem Hause standen die Fenster offen; niemand schien vorhanden zu sein, und so setzte der Handelsmann seine Kiepe auf's Fensterbrett nieder zum Ausruhen. Wie aber gewöhnlich das Verhängniß von Oben kommt, so auch diesmal. Zwei lustige Anstreicher, die unbemerkt in idealer Höhe der Farbenkunst zu dienen im Begriffe waren, nahmen starken Bindfaden und banden verschiedene Gegenstände an das Fensterkreuz. Der Händler geht zwei Schritt, ein Ruck — er blickt um, merkt nichts, geht weiter; ein zweiter Ruck — da bimmeln und baumeln seine Bürsten und Besen im offenen Fenster, und in sich selber hineinbrummend löste er eigenhändig den Bann, während die Attentäter sich still zurückgezogen hatten, und nun draußen über den Streich am lautesten lachten.

Düsseldorf, den 30. März, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,03 Meter. Wind: N.-W. Luftwärme: + 4½. Barometer: 28—5.

* **Köln**, 25. März. Gestern hatte die stadträthliche Juristen-Commission und die Commission für Kirchensachen eine gemeinschaftliche Sitzung, um in der Angelegenheit der Ueberlassung der Minoritenkirche an die altkatholische Pfarrgemeinde zu berathen. Man wurde dahin schlüssig, bei der Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Ueberlassung der Kirche an die Altkatholiken zu stellen.

* **Bonn**, 26. März. Gestern wurde im hiesigen Bösselager Hof nach der bekannten Papst-Adresse polizeiliche Haussuchung gehalten, die aber wieder resultatlos blieb.

Gemeinnütziges.

* Harte alte Schinken in zwei Stunden weich zu sieden. Man wickelt den alten harten Schinken in eine grobe Leinwand und vergräbt ihn einen Fuß tief in eine weder zu trockene noch zu feuchte Erde. Nach Verlauf von 1, 1½ bis 2 Stunden kann man ihn ausgraben und sieden. Durch diese einfache Behandlungsart wird der Schinken, sowie jedes Fleisch von alten Thieren vollkommen zart und genießbar.

* Vortreffliches und billiges Zahnpulver. Die vielen Präparate, welche gegenwärtig unter verschiedenen verlockenden Namen, wie Perlzahnpulver, China-Zahnpulver ꝛc. im Handel vorkommen und ihrem wahren Werthe nach gewöhnlich sehr theuer sind, enthalten meistens Mineralstoffe, welche die Zähne angreifen und bei längerem Gebrauch auch sonst der Gesundheit schädlich werden können. Das beste, billigste und gesundeste Zahnpulver ist feingepulverter Milchzucker, den man um geringen Preis in jeder Apotheke erhalten kann. Vermöge seines schwachen Gehalts an Michsäure reinigt er die Zähne vollkommen, ohne sie anzugreifen, und sein Gebrauch ist angenehmer und reinlicher als der irgend eines andern Mittels. Leute, die an üblem Mundgeruch leiden, sollten sich indeß keines anderen Zahnpulvers als feingepulverter Holzkohle bedienen, die alle üblen Gerüche absorbirt. Man kann das Holzkohlenpulver auch mit Milchzucker vermischen; wodurch seine Anwendung angenehmer und wirksamer wird.

Vermischtes.

* Prag, 20. März. Ueber ein Gruben-Unglück in Joachimsthal schreibt man der „Boh.": Am 17. d., Vormittags gegen 9 Uhr, wurde die hiesige Bevölkerung durch die Nachricht, daß in der etwa ¾ Stunden von hier entfernten westlichen Grube des hiesigen ärarischen Montanwerkes ein bedeutendes Grubenunglück vorgefallen sei, in nicht geringen Schrecken versetzt, da der größte Theil der hiesigen Bevölkerung aus Bergarbeitern besteht, und eine bedeutendere Anzahl derselben in der erwähnten Grube beschäftigt war. In dem sogenannten „Dorotheaschachte", welcher bereits lange Jahre aufgelassen und verfallen ist, war auf eine bis jetzt noch unaufgeklärte Weise in dem dort vorhandenen vermoderten Holze ein Brand entstanden, dessen erstickender Qualm sich nach allen Richtungen der westlichen Grube vertheilte, in welcher seit 4½ Uhr früh gegen 70 Personen, nämlich Häuer, Zimmerhäuer und Förderungsleute arbeiteten und zum größten Theile nur durch die Flucht ihr Leben retten konnten. Mehrere dieser Bergarbeiter (nach einer andern Quelle etwa 20) fielen in Folge des eingeathmeten Rauches bewußtlos in den Gängen zusammen und konnten nur mit Aufopferung und äußerster Kraftanstrengung an das Tageslicht gefördert und so dem sichern Tode entrissen werden. Das vor dem „Eliasschachte" situirte Zechenhaus, wohin viele der anscheinend Todten gebracht wurden, glich einem Feldlazareth, und hier wurden die von den zwei herbeigeeilten Aerzten mit aufopfernder Thätigkeit angestellten Wiederbelebungsversuche mit dem günstigsten Erfolge angewendet. Leider aber fanden 2 Arbeiter in der Grube ihren Tod. Einige von dieser Katastrophe heimgesuchte Bergarbeiter befinden sich zwar noch in ärztlicher Behandlung, jedoch ist deren vollkommene Wiedergenesung mit Bestimmtheit zu erwarten.

* Ein origineller Gaunerstreich. Der Wiener Professor Gomperz ist das Opfer eines originellen Gaunerstreichs geworden. Derselbe fuhr nämlich am Abend des 14. d. M. in einem Fiaker zum Südbahnhof und ließ, während er zur Kasse ging, eine Karte zu lösen, sein Gepäck im Wagen, der vor der Einfahrt warten sollte. Die kurze Abwesenheit des Herrn Professors benutzte ein Gauner, um dem Fiaker den Auftrag zu geben, daß er zur Franz-Josefsbahn fahre. Der Fiaker glaubte, es sei sein Passagier, der die neue Fahrt verlangte und fuhr zum Bahnhofe der Franz-Josefsbahn; dort stieg der Fremde aus, bezahlte den Fiaker, und nahm das Gepäck des Professors mit sich. Durch die telegraphische Correspondenz, die von der Polizei-Directions-Expositur auf dem Südbahnhofe und der Polizei-Direction spielte und durch die von der letzteren sofort eingeleiteten Erhebungen wurden alle Commissariate und von diesen die Fiaker verständigt, so daß der Fiaker, der die Fahrt unternommen, eruirt wurde. Wie ferner erhoben wurde, ist der Dieb nach Eggenburg gefahren. Im gestohlenen Koffer befanden sich Effecten im Werthe von 170 fl.

Todes-Anzeige.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, gestern Nachmittag gegen 5 Uhr, unser theures Mitglied, Herrn

Stephan Crombach,

nach längerem, mit Geduld ertragenen Leiden, im beinahe vollendeten 26. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits von dieser Welt abzubernfen.

Eller, den 29. März 1875.

951 Der Vorstand **des Krieger-Vereins.**

Die Beerdigung findet Mittwoch, Morgens 9 Uhr, statt.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Nachmittag gegen 5 Uhr, unsern innigst geliebten Sohn und Bruder

Joh. Steph. Crombach,

nach längerm Leiden, und vorherigem andächtigem Empfange der h. Sterbesakramente der hl. kath. Kirche, im jugendlichen Alter von 26 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

Eller, den 29. März 1875.

Die Beerdigung findet Mittwoch Morgen 9 Uhr vom Sterbehause aus statt, wozu Freunden und Bekannte, denen aus Versehen keine Einladung zugegangen sein sollte, hiermit freundlichst eingeladen werden. 976

Empfehlung.

Zimmer und Giebel werden gut und billig gekälkt, Dächer etc. getheert von

Wilh. Müller,

926 Volkerstr. 8.

Kartoffel- u. Krauthandlung en gros en detail

schöne dicke Bohnen zum Pflanzen eben angekommen, billigst zu haben Liter- und Sackweise.

Jos. Kreuter,

1351 Rheinort 4.

Todes-Anzeige.

Dem Gebieter über Leben und Tod hat es gefallen, Samstag Nacht 12 Uhr, unsern innigst geliebten Gatten, Vater und Bruder, den Kleidermacher

Wilhelm Pirau

aus diesem irdischen Leben in ein besseres Jenseits abzuberufen. Verwandten, Freunde und Bekannten diese Trauer-Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

949 **Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet statt Mittwoch Morgen um 10 Uhr, wozu Alle, die aus Versehen keine Einladung erhalten haben, hiermit freundlichst eingeladen werden.

Sterbehaus: Burgplatz 21.

Den Bewohnern von **Erkrath** und **Umgegend** die ergebene Anzeige, daß ich ein

Sarg-Magazin

eröffnet habe, und halte mich denselben bestens empfohlen.

Erkrath em März 1875.

960 **August Korn.**



Die Frau vom Hundsrücken, welche d. 19. d. M. Steinstraße 4 war, wird ersucht, sich behufs nochmaliger Unterredung bis zum 1. April dort hinzubemühen. 965

Eine

Wohnung

zu vermiethen, mit oder ohn Garten. Wo, s. die Exp. 952



Eine schwere frischmelke Kuh steht zu verkaufen bei 955

Math. Pütz,

Oberloerick bei Heerdt.

Ein Mädchen für alle häusliche Arbeit gesucht, 962

Kasernenstraße 41.

Erste Etage,

sowie **mehrere Zimmer** zu vermiethen.

956 Kaiserswertherstr. 7.

Große Kölner Sanct Martins-Lotterie

zum Besten der Kirche Gr. St. Mart.

1000 Gewinne von zus. Werth 50,000 Mark, à 6000, 3000, 1000, 750 u. 500 Mark.

1 Gewinn auf je 50 Loose, Kein Gewinn unter 30 Mark.

Loose à 3 Mark.

Plan und Prospect gratis bei mir und in allen Agenturen.

Paul Rud. Meller in Köln,

General-Agent. Ferner empfehle

Bad Elever Loose à 3 Mark.

Frankfurter Pferde-Loose à 3 Mark.

Ziehung 5. Mai 1875.

Casseler Pferde-Loose à 3 Mark.

Ziehung 2. Juni 1875.

Kölner Columbia-Loose à 1 Mark.

Ziehung 22. April 1875.



Unserm stets muntern, immer durstigen Fahnen-Offizier der II. Compagnie des St. Seb. Schützen-Vereins

Quirinus Nettesheim

ein milliardenfaches **Lebehoch!** zu seinem heutigen Namenstage.

So viel Biesen du gebrochen
So viel Stühle du geflochten
So viel Zelleriekes Du getrunken,
So viel Jahre bleib gesund. 054

Gewidmet

von der Compagnie.

Reklamationen

gegen Klassensteuer, nur noch bis **3. April c.** zulässig und schriftliche Arbeiten aller Art werden verfaßt 941

Citadellstraße 23, 1. Etage.

Reklamationen

gegen die Klassensteuer werden nur noch bis nächsten Samstag d. 3. April angenommen. 961

Johannes Müller, Lehrer,

9, Bastionsstraße 9, 1. Etage,



Ein Pony-Wagen u. ein gebrauchtes Dreirad, geeignet z. Marktfahren, zu verkaufen Oberbilk,

Ellerstr. Nr. 186, bei **B. Koch.**

Wohnungs-Veränderung.

Vom 1. April verlege ich meine Wohnung von Mittelstraße 25 nach **Mittelstraße Nr. 1,** vis-à-vis dem „Cölnischen Hofe". 831

M. Meyer,

praktischer Zahnkünstler.

A. Raphael, Graveur,

Grabenstr. 26,

empfiehlt selbstfarbende Firma- und Girostempel von 3½ Thlr. an, Datumstempel, Stempelpressen, Amtssiegel und Stempel, Schablone etc.

Ein hiesiger Primaner wünscht jüngern Schülern des Gymnasiums Unterricht in allen Fächern zu ertheilen. Gef. Off. wolle man unter Ltr. **E. F. Nr. 199** an die Exp. d. Bl. schicken. 864

Ein Schreinergesell gesucht, bei 878 **Cornelius Cremer**

Volmerswerth Nr. 4.

Ein **ordentlicher Knabe,** der gleich verdient, als **Hutmacherlehrling** gesucht in der Hutfabrik von **P. J. Klein,**

923 Hundsrücken 56.

Es wird ein junges Mädchen in die Lehre gesucht. 765

Wo sagt die Exped. d. Bl.

Zwei durcheinandergehende

möbl. Zimmer

sofort zu vermiethen. Näheres 863 **Burgplatz 15,** 1. Etage

2 freundliche Zimmer an eine einzelne Person sofort zu vermiethen 830 **Deichstraße 27.**

Duisburgerstraße 94

die erste Etage und 2 Mansardenzimmer sofort zu vermiethen. Auskunft Rosenstraße 54. 774

Alleeplatz

Den Empfang ihrer

Nouveautés für die Saison

in außerordentl. reicher Auswahl beehren sich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen

S. Sternefeld & Cie., Hoflieferanten, Alleeplatz.

Alleeplatz

Dünger-Verkauf.

Am Mittwoch den 31. d. Ms., Nachmittags 3½ Uhr,
soll der auf dem südlichen Hofe der Neustädter Kaserne lagernde Dünger haufenweise meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. 975
Königl. Commando der 5. Escadr., II. Westf. Husaren-Regts. Nr. 11.

Retourſendung.

Zurückgekommen: eine Post-Anweisung über 30 Francs eingeliefert am 8. März 1875, adressirt an August Schlemper in Nr II acheene rei Lüttich, welche bei der hiesigen Post in Empfang genommen werden kann.
Düsseldorf, den 26. März 1875.
Kaiserliches Postamt: Hartmann.

Am Mittwoch den 31. März 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf 1 Ladentheke, Ladenreal 2c. gegen baare Zahlung versteigert werden.
973 **Brewer,** Gerichtsvollzieher.

Am Mittwoch den 31. März 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien, Lßdengestell, 1 Partie Gardinenstoffe 2c. gegen Baarzahlung versteigert werden.
967 Der Gerichtsvollzieher: **Kleber.**

Am Mittwoch den 31. März 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf eine Partie Damen- und Herren-Mäntel etc. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden 966
Steingaß, Gerichtsvollzieher.

Städt. Leihanstalt.

Verkauf der Pfänder vom Januar 1874 am 1., 8. u. 15. April cr.

Kleesamen

empfiehlt in allen Sorten und garantirt bester Qualität billigst
Gerh. Tapken, Sohn,
1159 Düsseldorf, Carlsplatz 17.

Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensamen

stets echt und in bester keimfähigster Qualität zu haben bei
Carl Caasmann & Sohn,
Kunst- & Handelsgärtner
1447 Oststraße Nr. 80.

Strohhüte

in den neuesten Facons, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, zugleich theile ich mit, daß das
Waschen und Façonniren
alter Hüte prompt besorgt wird.
A. Duchateau,
1728 Flingerstr. 64.



Größtes
Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
438 Flingerstraße 47.

F. L. Blassmeyer,
Bank- & Effecten-Geschäft
563 *Breitestrasse Nr. 4.*

Spareinlagen

jeglicher Höhe verzinst unsere Genossenschaft
mit 4 % gegen 3 monatl. Kündig.
„ 4½ % „ 6 „ „
„ 5 % „ 12 „ „
Düsseld. Gewerbebank,
eingetr. Genossenschaft.

Hypothekenforderungen

werden zum höchsten Werthe in jeder Höhe angekauft durch
S. Simons, Hohestr 51

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 1. April curr. Nachmittags 1½ Uhr,
läßt der Oberförster Herr **Fülleborn** auf der Kellerei zu Angermund wegen Verziehens meistbietend auf Credit verkaufen:

2 tragende Kühe, 1 Rind, 2 Schweine, 1 fettes Schaf, 10 Hühner, circa 8000 Pfd. Heu, Parthie Stroh, 1 Schiebkarre, Hausgeräthe und mehrere andere Gegenstände.

Ratingen, den 22. März 1875.
828 Der Gerichtsvollzieher **Hellwich.**

Oeffentlicher Verkauf von Baustellen.

Am Montag den 26. April 1875, Nachmittags 3 Uhr,
im Dietzen'schen Wirthschaftslokale, Neußerstraße Nr. 33 zu Neustadt-Düsseldorf, sollen auf Anstehen der Herren Ernst Meurer und Otto Meurer zu Düsseldorf die nachbezeichneten an dem Dorfwege von Düsseldorf nach Hamm — jetzt Brückenstraße — neben einander gelegenen Baustellen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1.	Parzelle neben der Stadt Düsseldorf, groß	12	R.	114	F.
2.	„ „ „ Vorigen —	„ 17	„	112	„
3.	„ „ „ desgl.	„ 19	„	129	„
4.	„ „ „ desgl.	„ 22	„	8	„

Die Bedingungen und die Eintheilungskarte sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Düsseldorf. 948
Strauven, Notar.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich **Alleestraße Nr. 28,** nahe der **Elberfelderstraße** ein

Porzellan-, Steingut-, Glas- & Crystallwaaren-Geschäft

etablirt.
In Verbindung mit mehreren Fabriken bin ich in der Lage, diese Artikel, ordinaire wie feine Waare, zu Fabrikpreisen abzugeben.
Durch reelle und prompte Bedienung hoffe ich mir das Vertrauen eines geschätzten Publikums zu erwerben und zeichne
mit Hochachtung
H. J. Baeumer,
Düsseldorf, den 26. März 1875.
Decor. Sachen nach Muster, Tassen und Schilder mit Namen 2c. werden sofort angefertigt. 858



In der **Nähmaschinen-Fabrik** Oberbilkerallee Nr. 53 können noch einige
Mädchen
Beschäftigung finden.

Wilhelm Blase,

24, Gerresheimerstrasse 24
vis-à-vis **„Christi Hilf."**
empfiehlt sein reich assortirtes Lager in Schuhen und Stiefeln zu ganz billigen Preisen; Herren-Lederschäftenstiefel von 2 Thlr. 15 Sgr., Zugstiefel von 3 Thlr. an; Frauen-Lederstiefel mit Zügen zu 2½ Thlr., zum schnüren von 2 Thlr. an, Stoffstiefel mit Zügen von 1 Thlr. 24 Sgr., zum schnüren von 1 Thlr. 12 Sgr. an, Mädchen-Lederstiefel mit Zügen von 1 Thlr. 24 Sgr., zum schnüren von 1 Thlr. 10 Sgr. an. Stoffstiefel von 1 Thlr. 5 Sgr. an, Kinder-Lederstiefel mit Zügen von 1 Thlr. 10 Sgr, ohne von 12 Sgr. an.
Ebenso Herren- und Frauen-Pantoffel in Leder, Plüsch und Stoff. 870



Die bekannte Person, welche am Sonntag Morgen den schwarzen Alpaca-Regenschirm mit verziertem Horngriff in der Markirche mitgenommen, wird hiermit aufgefordert, denselben unverzüglich in der Expedition dieses Blattes abzugeben, sonst mehr.

Katholischer Männer-Gesang-Verein 951
„Harmonie".

Sonntag, den 4. April Im Lokale des Herrn Kürten:
Gr. Gesellschafts-Ball.

Stadttheater in Düsseldorf.

Hierdurch mache ich dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß während der ersten Hälfte des Monat April der Königlich Preußische Hofschauspieler
Herr Emmerich Robert
an hiesiger Bühne gastiren und zunächst auftreten wird
am Samstag den 3. April als „Hamlet";
am Montag den 5. April als „Ariel Akosta";
am Donnerstag den 8. April als Schiller in den „Karlsschülern".
Billets zu diesen drei Gastrollen des Herrn Robert sind an der Kasse zu haben. 963

Hochachtungsvoll
Carl Scherbarth.

Kathol. höhere Töchterschule, Grabenstraße Nr 21.

Die geehrten Eltern, welche im nächsten Semester ihre Kinder der Anstalt anvertrauen wollen, ersuche ich, dieselben bis zum 31. März bei mir anzumelden.

Die Vorsteherin:
Wilhelmine Perpeet.



Mit dem heutigen Tage eröffne ich mein Schweinemetzgergeschäft. Neußerstraße 78. (an der Bilkerkapelle)
Düsseldorf, den 27. März 1875.
109 ***Barth. Mager.***

Peru-Guano

verschiedene Sorten **Knochenmehl** und **Waizenkleien** hält stets auf Lager 916
P. Müller in **Gerresheim.**

Emil Ellert,
Kohlen- u. Lohkuchenhandlung,
Jacobigasse — Jacobigasse.
empfiehlt gute stückreiche Fettkohlen **à 100 Ct.** loco Bhf. hier 20½ Thr., sowie Nuß- und Würfelkohlen, feinstes für Heerd u. Salonbrand **à** Schffl. 7 Sgr. mit Anfuhr, sowie große trockene Lohkuchen wird auf Bestellung prompt in's Haus gebracht. 115

Huthandlung

von
Th. Ostwald,
Hundsrückenstraße Nr. 40,
vis-à-vis der Volkerstraße,
empfiehlt große Auswahl in allen Sorten **Hüte** zu den billigsten Preisen, hohe **Filzhüte** von 1 Thlr 20 Sgr. an 8.

Weizenmehl

bester Vorschuß per Pfd. 1 Sgr 8 Pfg., bei Abnahme von 10 Pfd. à 1 Sgr. 6.
Wiener Kaisermehl per Pfd. 2 Sgr. 6 Pfg. Prima Buchweizenmehl per Pfd. 1 Sg. 10 Pfg.
Griesmehl I Qualität 3 Sgr.
do. II. „ 2 „ 8 Pfg.
sowie alle Sorten Graupen, Manschetten-, schmale Band- und Faden-Nudeln u. s. w. empfiehlt 1919
Joseph Meuser,
Casernen- u. Bastionsstraßen-Ecke.

Java Caffee

tägl. fr. gebrannt per Pfd. 12 Sgr. 6 Pf. bei 5 Pfd. 12 Sgr. ferner zu 14 15 16 17 u. 18 Sgr. pr. Pfd. kräftig u. reinschmeckend bei
905 **Jos. Kersting** Flingerstraße Nr. 65.

Ein Pferd mit Schlagkarre zu verkaufen, Steffensburg in Oberbilk bei Johann Queins. 866

Das Haus Reichsstraße 34 ist verziehungshalber zu verkaufen.

3 Lachtauben

mit Korb sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen.
854 Zollstraße Nr. 8.

Kleiderschrank

billig zu verkaufen. 968
Volkerstraße 49, Hinterhaus.

Pr. Weizen- und Roggen-Vorschuß,
sowie **Buchweizenmehl, Weizenkleien** und **Rauhgut** stets vorräthig zu 969
Ellermühle bei **Joh. Müller.**

Circa 2000 schöne zweijährige Spargelpflanzen zu verkaufen. Von wem, zu erfahren in der Exped. d. Bl. 958

1. Qualität Rindfleisch, per Pfd. 6 Sgr., **bestes Kalbfleisch,** per Pfd. 3 Sgr. 957
Friedr. Laurenssen,
Kurzestraße 13.

Mehrere gute Küchen-, Haus- u. Zweitmädchen gesucht durch 974
Frau Schütz, Volkerstraße 49.

Ein **2. Bäckergesell** wird ges. Die Exped. sggt wo. 971

Thalia-Theater

Dienstag den 30. März 1875:
Vorletzte Vorstellung
Regie-Benefiz für den Komiker Herrn Agathon Linke
unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Droschkenkutscher.
(Zum ersten Male:)
Berliner Droschkenkutscher,
Große Posse mit Gesang und Tanz in 7 Bildern von A. Weirauch.
Zum Schluß:
„Steyrisch"
getanzt von Frls. Wilhelmine und Charlotte v. Schmidtkow.
Zu obiger Benefiz-Vorstellung ladet ergebenst ein
Agathon Linke.
Mittwoch den 31. März:
Letzte Vorstellung.
Benefiz für Herrn Ferdinand Worms (Smrow):
Der Goldonkel.

Stadttheater.

Dienstag den 30. März:
Zum Benefiz des Oberregisseurs Herrn Harry Albrecht. (Einmalige Aufführung mit vereinten Opernkräften.)
Orpheus in der Unterwelt.
Burleske Oper in 4 Acten von Hector Cremineux. Musik von J. Offenbach.
Mittwoch den 31. März:
18. Vorstellung im 5. Abonnement.
Zum ersten Male:
Zu glücklich,
Lustspiel in 1 Akt von A. Günther.
Zum ersten Male:
Ein passionirter Raucher,
Schwank in 1 Akt von A. Günther.
Zum ersten Male:
In Hemdsärmeln,
Schwank in 1 Akt von A. Günther.
Donnerstag der 1. April:
19. Vorstellung im 5. Abonnement. (an Stelle der am vorigen Freitag ausgefallenen.)
Der Fabrikant.
Schauspiel in 3 Akten von Eduard Devrient.
Havelin — C. Scherbarth.
Einer muß heirathen.
Lustspiel in 1 Akt von Alexander Wilhelmi.
Jakob Zorn — C. Scherbarth.
Freitag den 2. April:
20. Vorstellung im 5. Abonnement.
Erstes Gastspiel des Herrn Georg Unger vom Hoftheater zu Mannheim.
Lohengrin,
große Oper in 3 Acten von Rich. Wagner.
Lohengrin — Herr Unger.

Nach Cöln!

Danke bestens; Brief und Karte folgen. Gruß!

Neuzer Frucht-Preise.
Telegraphische Depesche.

27. März	Mark
Weizen 1. Qualität	20 50
2. „	19 —
3. „	— —
Roggen 1. „	16 20
2. „	15 20
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	19 50
Hafer	2 —
Rübsamen 100 Kil.	29 50
Aveel 100 Kil.	28 50
Kartoffeln	4 —
Heu 50 Kil.	10 80
Stroh 100 Kil.	4 20
Rüböl per 100 Kil.	62
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Stampf	17
Preßkuchen bl.	26 50

Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M
Kleien à 50 Kil. 6 M. 30 Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 215 Sack.